
Josef Stefan

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Edelmetalle

Wichtige Änderungen bei der Punzierung von Edelmetallgegenständen ab 1. 1. 2020

Gerichtssachverständige, welche sich innerhalb ihrer jeweiligen Fachgebiete mit Edelmetallobjekten auseinandersetzen, beschäftigen sich auch mit dem Thema „Punzierung“, da diese wertvolle Hinweise zu Metall, Feingehalt, Erzeugungszeitraum, Provenienz und Erzeuger liefern. Punzierungen von Edelmetallgegenständen gehen bis in die Antike zurück, um Münzen mit dem Siegel des jeweiligen Herrschers zu kennzeichnen. Später wurden in vielen Ländern Schmuckstücke und Edelmetallobjekte mit Meister- und Beschaueichen versehen, um die Provenienz zu bestätigen und die Hoheitsrechte der jeweiligen Staaten sowie die entsprechenden Abgaben sicherzustellen. In Österreich wurden für solche Gold- und Silberschmiedearbeiten ab 1524 Meister- und Beschaueichen eingeführt. Bis 31. 3. 2001 wurde in Österreich ein obligatorisches Punzierungssystem mit staatlicher Prüfung und Punzierung von Edelmetallgegenständen aus Gold, Silber und Platin mit gesetzlich vorgeschriebenen Feingehalten praktiziert.

Mit dem Punzierungsgesetz 2000 wurde ab 1. 4. 2001 die reine Eigenpunzierung von Erzeugern, Händlern, Importeuren und Unternehmen, welche von Privatpersonen Edelmetallgegenstände zum öffentlichen oder gewerbsmäßigen Verkauf übernehmen (zB Pfandleih- und Auktionshäuser), durchgeführt. Dieses System besteht in der EU derzeit auch in Deutschland, Griechenland und Luxemburg. Die Anbringung einer registrierten Verantwortlichkeitspunze und einer Feingehaltspunze ist vorgeschrieben. Die staatliche Überwachung durch Punzierungskontrollorgane und das Edelmetallkontrolllabor ist bei der Zollbehörde angesiedelt und sichert die gesetzliche Qualitätskontrolle und den Konsumentenschutz. Bereits bei der amtlichen Prüfung und Punzierung wurden Punzierungsgebühren eingehoben, welche bei der Einführung der Eigenpunzierung im Jahr 2001 in eine selbst zu berechnende Punzierungskontrollgebühr durch die Abgabepflichten umgestellt wurde.

In Hinblick auf Kosteneinsparungen durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für den Bund wurde mit dem Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020), BGBl I 2019/103, in Art 20 (Änderung des Punzierungsgesetzes 2000) die Abschaffung der Punzierungskontrollgebühr ab 1. 1. 2020 kundgemacht. Weiterhin aufrecht sind die restlichen gesetzlichen Bestimmungen des Punzierungsgesetzes 2000 über Prüfung, Punzierung, Kennzeichnungen, Aufzeichnungspflichten, Nachschau durch amtliche Organe und Strafbestimmungen.

Im StRefG 2020 wird in Art 20 auch die Punzierung mit der sogenannten gemeinsamen Punze (*common control mark*) gemäß dem Übereinkommen über die Kontrolle und Kennzeichnung von Edelmetallerzeugnissen in Österreich aufgrund der geringen Inanspruchnahme dieser Punzierungsmöglichkeit abgeschafft, obwohl es sich um ein internationales Gütesiegel handelt. Österreich war seit 1975 Mitglied des Übereinkommens, welches auch als Wiener Übereinkommen bekannt wurde. Es handelt sich um einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen einzelnen Vertragsstaaten, der den grenzüberschreitenden Handel mit Edelmetallartikel erleichtern soll. Derzeit gibt es folgende Mitgliedstaaten: Dänemark, Finnland, Vereinigtes Königreich Großbritannien, Irland, Israel, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Österreich (bis 2019), Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Laufende Erweiterungen sind vorgesehen.

Korrespondenz:

Josef Stefan

Obmann der Fachgruppe

„Pretiosen, Uhren und Modeschmuck“

Landesverband Wien, NÖ und Bgld.

Dorotheergasse 17, 1010 Wien

E-Mail: josef.stefan@gerichts-sv.at